

## Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Selb vom 17. Dezember 2004 (Amtsblatt der Stadt Selb vom 28. Dezember 2004).

### § 1

Die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Selb vom 17. Dezember 2004 wird wie folgt geändert:

In § 4 wird der Gebührensatz von jährlich 1,60 EUR, vierteljährlich 0,40 EUR ersetzt durch jährlich 1,85 EUR, vierteljährlich 0,4625 EUR.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Selb, 27.11.2024



Pötzsch  
Oberbürgermeister